



2016/2100(INI)

29.11.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zum Jahresbericht über die Wettbewerbspolitik der EU
(2016/2100(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Andreas Schwab

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Wettbewerbspolitik gemäß dem Vertrag eine wichtige Komponente des Binnenmarkts ist; weist erneut darauf hin, dass nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der EU nur über einen wettbewerbsfähigen und reibungslos funktionierenden Binnenmarkt gesteigert werden können und es im Interesse von Verbrauchern, neu gegründeten Unternehmen und KMU liegt, dass darauf hingearbeitet wird, dass in der gesamten EU auch weiterhin ein fairer Wettbewerb herrscht; vertritt die Auffassung, dass die Durchsetzung europäischer Rechtsvorschriften nicht dadurch geschwächt werden sollte, dass das Projekt EU Pilot in Anspruch genommen wird, anstatt förmliche Vertragsverletzungsverfahren zu nutzen, und dass darauf hingearbeitet werden muss, den Wettbewerb zu erhalten;
2. ist überzeugt, dass die Unabhängigkeit der Kommission bei der Regelung des Wettbewerbs auf dem Binnenmarkt und der Gewaltenteilung zwischen den EU-Organen in vollem Umfang respektiert werden muss; hebt hervor, dass Beschlüsse auf tatsächlichen Sachverhalten basieren und sich nach den Zielen des EU-Wettbewerbsrechts richten sollten;
3. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um faire Wettbewerbsbedingungen nicht auf Fälle mit großer Öffentlichkeitswirkung zu beschränken, bei denen es um große und bekannte Unternehmen geht; erinnert die Kommission daran, dass die Durchsetzung eines fairen Wettbewerbs auch für KMU von Bedeutung ist;
4. betont, dass über das Wettbewerbsrecht der EU und die entsprechenden Behörden dafür gesorgt werden muss, dass auf dem digitalen Binnenmarkt einheitliche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen herrschen und die Verbraucher eine Wahl haben; begrüßt die Untersuchungen der Kommission gegen eine Reihe von Unternehmen zu bestimmten wettbewerbswidrigen Praktiken; fordert die Europäische Kommission auf, eingehende Überlegungen zur Anpassung der traditionellen Argumente des Wettbewerbsrechts an die Besonderheiten und neuen Herausforderungen der digitalen Welt einzuleiten und das Wettbewerbsrecht aktiv, wirksam und rascher durchzusetzen, um dem Missbrauch von marktbeherrschenden Stellungen entgegenzuwirken und so Innovationen und innovative Geschäftsmodelle zu fördern und die Verbraucher in der Union in die Lage zu versetzen, alle Möglichkeiten zu nutzen, die ein echter digitaler Binnenmarkt zu bieten hat; fordert die Kommission auf, diese sich in die Länge ziehenden zentralen Verfahren so zeitnah wie möglich abzuschließen;
5. fordert eine Stärkung der Wahlfreiheit für Verbraucher; ist der Auffassung, dass das in der Datenschutz-Grundverordnung verankerte Recht auf Datenportabilität ein guter Ansatz ist, um die Verbraucherrechte und den Wettbewerb zu stärken; hebt hervor, dass geprüft werden muss, wie Interoperabilität zwischen digitalen Netzen durch offene Standards und Schnittstellen sichergestellt werden kann;
6. fordert, dass alle potenziellen Probleme im Bereich Wettbewerb, die mit

ungerechtfertigtem Geoblocking und anderen Einschränkungen des elektronischen Handels zusammenhängen, aktiv überwacht werden; bedauert, dass der Großteil des elektronischen Handels auf nationaler Ebene erfolgt und dass ein wirklicher Binnenmarkt ohne nationale Hindernisse in diesem Sektor nicht vorhanden ist; begrüßt die laufende Branchenuntersuchung zum elektronischen Handel, bei der gründlich vorgegangen werden und die rasch abgeschlossen werden sollte, da sich aus ihr nützliche Anregungen für andere Maßnahmen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und für den grenzüberschreitenden Handel ergeben könnten; legt der Kommission nahe, wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen sichergestellt wird, dass innovative Ideen entwickelt werden können;

7. fordert die Kommission auf, die Situation selbstständiger Einzelhändler zu untersuchen, die nach dem geltenden Wettbewerbsrecht zwar über ihre konventionellen Geschäfte zusammenarbeiten dürfen, bei gemeinsamen Angeboten des elektronischen Handels jedoch des unlauteren Wettbewerbs bezichtigt werden;
8. weist darauf hin, dass dank der Plattformen Millionen von Unternehmen, darunter viele europäische KMU, die Vorteile nutzen können, die ihnen der elektronische Geschäftsverkehr bietet; ist der Ansicht, dass entsprechende Regeln für vergleichbare digitale Dienste garantiert werden müssen, damit ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden kann; vertritt die Auffassung, dass die neuen Geschäftsmodelle der Plattformen und der Vermittlungsdienste in der kollaborativen Wirtschaft u. a. im Zusammenhang mit der Anwendung des EU-Rechts und der nationalen Rechtsvorschriften, den Beziehungen von Unternehmen zu Unternehmen, der Gewährleistung der korrekten Steuerzahlung und der Anerkennung von Arbeitnehmerrechten dringende Fragen aufwerfen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, diese Fragen in Angriff zu nehmen;
9. ist der Ansicht, dass die Kommission in Bezug auf Vermittlungsdienste in der kollaborativen Wirtschaft wettbewerbswidrige Praktiken durch Mitgliedstaaten sowie regionale und lokale Behörden untersuchen sollte; hebt hervor, dass insbesondere ein übermäßiger Verwaltungsaufwand, die unverhältnismäßige Anwendung bestehender Vorschriften auf nicht vergleichbare Geschäftsmodelle und die Rechtmäßigkeit vollständiger Verbote hinterfragt werden müssen;
10. weist erneut darauf hin, dass die Richtlinie 2014/104/EU über Schadensersatzklagen nach nationalem Recht wegen Zuwiderhandlungen gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen der Mitgliedstaaten fristgerecht und ordnungsgemäß umgesetzt werden muss; bedauert zutiefst, dass die Umsetzung in nationales Recht nur langsam vonstattgeht und viele Mitgliedstaaten noch nicht einmal einen Vorschlag zur Umsetzung der Rechtsvorschriften angenommen haben; legt der Kommission dringendst nahe, die Umsetzung streng zu überwachen, diese Angelegenheit mit den Mitgliedstaaten zu erörtern und Jahresberichte über die konkreten Maßnahmen, die im Rahmen dieser Richtlinie ergriffen wurden, vorzulegen; betont, dass der Zugang zur Justiz, wozu gegebenenfalls die Verfügbarkeit kollektiver Rechtsbehelfe zählt, für die Verwirklichung der Ziele der EU-Wettbewerbspolitik wesentlich ist;
11. begrüßt die Überlegungen der Kommission, was den Bedarf an weiteren Instrumenten zur Stärkung eines fairen Wettbewerbs betrifft; sieht dem Vorschlag der Kommission über das ECN+-Modell erwartungsvoll entgegen und fordert, dass das Parlament im Zuge des

ordentlichen Gesetzgebungsverfahren umfassend beteiligt wird; ist der Ansicht, dass wirksame Instrumente zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen dafür entscheidend sind, dass der Binnenmarkt funktioniert, und dass zwingend dafür gesorgt werden muss, dass sich sowohl die Verbraucher als auch die Unternehmen darauf verlassen können, dass das Wettbewerbsrecht der Union in der gesamten EU einheitlich angewendet wird; hebt hervor, dass das EU-Recht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen durchgesetzt werden sollte; ist der Auffassung, dass besonders in den Bereichen Kronzeugenregelungen, Sanktionen und unabhängige nationale Wettbewerbsbehörden europaweite Mindeststandards erforderlich sind; weist auf die Möglichkeit hin, die Kommission mit Ermittlungsinstrumenten auszustatten, mit denen sie bei Verdacht auf illegale staatliche Beihilfen unabhängig von den Informationen, die die Mitgliedstaaten bereitstellen, ermitteln könnte;

12. betont, dass die steuerpolitische Koordinierung eines der wesentlichen Elemente der Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt ist, und bekräftigt, dass alle Marktakteure ihren gerechten Anteil an Steuern zahlen sollten; begrüßt die eingehenden Untersuchungen der Kommission zu wettbewerbswidrigen Praktiken wie selektiven Steuervergünstigungen oder Steuerregelungen für Mehrgewinne, die nach den EU-Beihilfavorschriften möglicherweise illegal sind, und begrüßt die von der Kommission in diesem Zusammenhang unlängst gefassten Beschlüsse zu staatlichen Beihilfen; weist jedoch darauf hin, dass sich diese Beschlüsse nicht gegen Unternehmen im Allgemeinen richteten, sondern gegen die von den Mitgliedstaaten angebotenen Bedingungen, die mutmaßlich nicht im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften stehen; fordert die Kommission auf, dies zu berücksichtigen und bei ähnlich gelagerten Fällen ebenso zu verfahren;
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge rasch umgesetzt werden, insbesondere in Bezug auf die Einführung der elektronischen Auftragsvergabe und die neuen Bestimmungen zur Unterstützung der Unterteilung von Aufträgen in Lose, was wichtig ist, um Innovation und Wettbewerb zu fördern und die KMU auf den Märkten für öffentliche Aufträge zu unterstützen;
14. fordert die Kommission auf, die Schaffung von Monopolen oder geschlossenen Wertschöpfungsketten durch Standardisierung zu vermeiden; ist davon überzeugt, dass ein Berufungsverfahren eingeleitet werden sollte, um zu überprüfen, ob bestimmte Normen das Risiko bergen, die Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen;
15. ist angesichts aktueller Fusionen besorgt über den hohen Konzentrationsgrad in manchen Sektoren, z. B. in der Chemiebranche; fordert die Kommission auf, darzulegen, inwieweit sie – insbesondere Start-ups – den Markteintritt ermöglicht; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Marktmacht eines Unternehmens, die auf Informationen und Daten, dem Umgang des Unternehmens mit diesen Informationen und Daten sowie der Anzahl der Nutzer beruht, als Testkriterium für die Fusionskontrolle berücksichtigt werden sollte; fordert auf, zu prüfen, ob die Zusammenführung von Daten und Informationen, insbesondere zu Kunden, zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte;
16. ist der Ansicht, dass der Wettbewerb im Telekommunikationssektor sowohl für die Förderung von Innovation und Investitionen in Netze als auch für die Sicherstellung einer Auswahl von Dienstleistungen für die Verbraucher von grundlegender Bedeutung ist;

betrachtet die beschleunigte und flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen als entscheidend für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission die im Telekommunikationspaket vorgesehenen strategischen Konnektivitätsziele bei der Anwendung der Leitlinien zu staatlichen Beihilfen im Breitbandsektor in Betracht ziehen will;

17. verweist auf den neuesten Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Nichteinhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen in der Kohäsionspolitik, in dem ein erhebliches Maß an Nichteinhaltung festgestellt wird, und fordert die Umsetzung einer Reihe von Empfehlungen; ist besorgt über diesen Befund, da dies zum Nachteil für einen gut funktionierenden Binnenmarkt ist, und fordert die Kommission daher auf, die Empfehlungen des Gerichtshofs zu berücksichtigen und sich stärker darum zu bemühen, dass weitere Versäumnisse vermieden werden;
18. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, für die ordnungsgemäße Durchsetzung der im Juli 2014 in Kraft getretenen allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO – Verordnung Nr. 651/2014) zu sorgen; begrüßt, dass die AGVO gegenwärtig überarbeitet wird; weist erneut darauf hin, dass Rechtsunsicherheit bezüglich der Frage besteht, ob die Zuweisung öffentlicher Mittel für Organisationen der Tourismusbranche in ihrer derzeitigen Form mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang steht oder nicht; fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Vergabe staatlicher Beihilfen zur Förderung des Tourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für den Binnenmarkt zur Verfügung zu stellen; betont daher, dass eine weitere Ausnahmeregelung gemäß der AGVO benötigt wird;
19. unterstützt die Maßnahmen der Kommission im Bereich der Kartellbekämpfung, darunter aktuelle Maßnahmen im Lebensmitteleinzelhandel und im Einzelhandel für optische Laufwerke, die darauf abzielen, faire Preise für die Verbraucher zu garantieren;
20. weist darauf hin, dass den Verbrauchern im Binnenmarkt Erzeugnisse verkauft werden, die je nach Sendung eine unterschiedliche Zusammensetzung aufweisen, obwohl der Markenname und die Verpackung identisch sind; fordert die Kommission auf, festzustellen, ob diese Praxis negative Auswirkungen für lokale Erzeuger hat, vor allem für KMU, und ob es eine Diskriminierung der Verbraucher darstellt, Produkte von geringerer Qualität in Verkehr zu bringen;
21. weist darauf hin, dass das Parlament in seiner EntschlieÙung zu dem Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik aus dem Jahr 2014 die Kommission aufgefordert hat, die Zusammenschlüsse der großen Einzelhandelsunternehmen in Europa sorgfältig zu überwachen, und begrüßt die Bereitschaft der Kommission, die Auswirkungen dieser Zusammenschlüsse auf die Hersteller und Verbraucher im Europäischen Wettbewerbsnetz zu erörtern;
22. begrüßt die bisherigen Schritte der Kommission und des Parlaments zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken innerhalb der Lebensmittelversorgungskette; erkennt die laufende Analyse durch die Kommissionsdienststellen an, mit der ermittelt werden soll, ob durch die Handelsmarken wettbewerbswidrige Vorteile auf dem Markt entstehen können, und fordert die Kommission auf, das Europäische Parlament über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu informieren; ist der Ansicht, dass ein Rahmen auf EU-Ebene, in dem die

allgemeinen Grundsätze festgelegt und bewährte Verfahren sowie freiwillige Regelungen wie die Chain Initiative Berücksichtigung finden, der richtige Weg ist;

23. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer Wettbewerbspolitik bestimmte Formen der Zusammenarbeit zwischen unabhängigen Lebensmittelanbietern zu gestatten, um unlautere Handelspraktiken aufseiten von Supermärkten zu verhindern und zu bekämpfen;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	29.11.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 2 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dita Charanzová, Carlos Coelho, Anna Maria Corazza Bildt, Daniel Dalton, Dennis de Jong, Pascal Durand, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, Evelyne Gebhardt, Maria Grapini, Sergio Gutiérrez Prieto, Robert Jarosław Iwaszkiewicz, Liisa Jaakonsaari, Morten Løkkegaard, Marlene Mizzi, Jiří Pospíšil, Virginie Rozière, Christel Schaldemose, Olga Sehnalová, Igor Šoltes, Ivan Štefanec, Mylène Troszczynski, Mihai Țurcanu, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Lucy Anderson, Anna Hedh, Kaja Kallas, Roberta Metsola, Dariusz Rosati, Adam Szejnfeld, Marc Tarabella, Theodoros Zagorakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Bill Etheridge, Andrey Kovatchev